

FAQ

HAW.International: Semesteraufenthalte und Abschlussarbeiten für Studierende

Inhalt

A. Allgemeine Fragen zur Bewerbung	4
1. Wer kann sich für das Programm bewerben?	4
2. Wer kann sich nicht für das Programm bewerben?.....	4
3. Ab welchem Zeitpunkt im Studium ist eine Bewerbung möglich?	4
4. Studierende welcher Fachbereiche können sich bewerben?	4
5. Für welche Partnerländer kann man sich bewerben?	4
6. An welchen Hochschulen im Ausland kann man sich bewerben?	4
7. Können sich auch Studierende von weiterbildenden oder berufsbegleitenden Studiengängen bewerben? Oder wenn ich ein Online-/Fernstudium an einer HAW absolviere?.....	5
8. Ich werde meinen Abschluss im Ausland machen – kann ich mich bewerben?.....	5
9. Ich befinde mich bereits seit einem Jahr im Gastland und möchte mich jetzt für ein Stipendium bewerben. Ist das möglich?	5
10. Mein Semester beginnt einen Monat vor dem festgelegten Förderbeginn – kann ich mich trotzdem auf ein Stipendium bewerben?.....	5
11. Muss ich mich zu der Deadline bewerben, in der mein Auslandsvorhaben beginnt?	5
12. Kann ich mich nach einer Absage erneut bewerben?	5
13. Ist es möglich, sich nach erfolgter Förderung ein zweites Mal direkt im Anschluss für das HAW-Stipendium zu bewerben?.....	5
B. Fragen zu den Bewerbungsunterlagen	6
14. Ich habe ein Dokument bei meiner Bewerbung vergessen – kann ich es nachreichen?.....	6
15. Ist meine Bewerbung vollständig eingegangen?	6
16. Die Unterrichtssprache bzw. Arbeitssprache in meinem Gastland ist Englisch. Sollte ich daher meine Stipendienbewerbung auf Englisch verfassen?.....	6
17. Meine Bewerbungsunterlagen liegen mir auf Englisch vor. Kann ich sie in dieser Sprache einreichen?	6
18. Ich habe eine formale Absage bekommen, kann ich die fehlenden Unterlagen noch nachreichen?	6
Online-Bewerbungsformular	6
19. Was soll ich unter „8. Liegt eine Einladung der Gast-/Zielinstitution vor?“ ankreuzen?	6

20. Was ist der Unterschied zwischen „9. Geplante Dauer des Aufenthalts“ und „10. Dauer der beantragten Förderung“?	6
21. Unter „14. Derzeitige/letzte Herkunftshochschule/-institution“ wird nach dem Fach gefragt – mein Studienfach ist dort leider nicht gelistet. Was soll ich angeben?	7
22. Was ist mit „18. Immatrikulation vorgesehen“ gemeint?	7
Lebenslauf	7
23. Kann die EU-Vorlage für den Lebenslauf verwendet werden?.....	7
Studienvorhaben/Studienplan	7
24. Was genau soll im Studienplan erläutert werden?.....	7
25. Kann der Studienplan auch als Teil des Motivationsschreibens eingereicht werden?.....	7
Forschungsvorhaben/Forschungsplan	8
26. Was genau soll im Forschungsplan erläutert werden?	8
27. Ich werde meine Abschlussarbeit nicht bei einem Unternehmen oder an der Universität schreiben, sondern unabhängig forschen. Welche Unterlagen kann ich statt der Einladung des Gastinstituts einreichen?.....	8
Motivationsschreiben	8
28. Was ist unter einem Motivationsschreiben zu verstehen?	8
Hochschulzugangsberechtigung	8
29. Ich habe kein Abitur/Fachabitur, sondern eine Ausbildung gemacht. Welche Dokumente muss ich einreichen?	8
30. Ich habe meine Schulausbildung nicht in Deutschland absolviert, welche Unterlagen muss ich einreichen?.....	8
31. Welche Seiten vom Abitur-/Fachabiturzeugnis sind für die Bewerbung relevant?	9
Transcript of Records	9
32. Muss das Transcript of Records beglaubigt eingereicht werden?	9
33. Ich befinde mich im ersten Bachelorsemester und habe bis zum Bewerbungsschluss noch kein ToR – was soll ich einreichen?	9
34. Ich befinde mich im ersten Mastersemester und habe bis zum Bewerbungsschluss noch kein ToR vom Master – was soll ich einreichen?	9
Sprachnachweis	9
35. Wie gut müssen meine Sprachkenntnisse sein?	9
36. Wie kann ich meine Sprachkenntnisse nachweisen?	9
37. Ich habe bereits einen Schulabschluss in der Sprache, in der ich im Ausland studieren möchte. Muss ich trotzdem einen Sprachnachweis einreichen?	10
38. Ich habe bereits einen Hochschulabschluss in der Sprache, in der ich im Ausland studieren oder forschen möchte. Muss ich trotzdem einen Sprachnachweis einreichen?	10

39. Die Sprache im Gastland ist meine Muttersprache bzw. ich bin bilingual aufgewachsen. Muss ich dennoch einen Sprachnachweis einreichen?	10
40. Meine Gasthochschule verlangt keinen Sprachnachweis. Ist dennoch ein Sprachnachweis erforderlich?	10
41. Mein Studium in Deutschland ist auf Englisch – muss ich trotzdem einen Sprachnachweis einreichen?	10
42. Der Unterricht an der Gasthochschule wird auf Englisch stattfinden. Die Gasthochschule selbst verlangt keinen Sprachnachweis. Benötige ich dennoch einen Sprachnachweis für das HAW.International Stipendium für die Unterrichts- oder die Landessprache?	11
43. Wo kann ich das DAAD-Sprachnachweisformular ausfüllen lassen?.....	11
44. Meine Heimathochschule hat kein Sprachenzentrum, an wen kann ich mich wenden?	11
45. Meine Heimathochschule hat mir ein anderes Formular ausgestellt, es ist dem DAAD-Sprachnachweisformular aber sehr ähnlich (z.B. das Layout ist anders). Wird dieses Formular so anerkannt?	11
46. Wo finde ich das DAAD-Sprachnachweisformular?	11
47. Welchen Teil des DAAD-Sprachnachweisformulars muss ich bei der Bewerbung einreichen? Was darf auf keinen Fall auf dem Formular fehlen?.....	11
48. In der Ausschreibung steht, dass der Sprachnachweis nicht älter als 2 Jahre sein darf. Mein Sprachnachweis ist aber für immer gültig, kann ich ihn trotzdem einreichen?	11
Empfehlungsschreiben	12
49. Gibt es eine Vorlage für das Empfehlungsschreiben?	12
50. Wer kann das Empfehlungsschreiben erstellen?	12
51. Wie muss das Empfehlungsschreiben eingereicht werden?	12
52. Ich habe keine Benachrichtigung erhalten, ist mein postalisch eingereichtes Empfehlungsschreiben angekommen?	12
C. Fragen zum Auswahlprozess	12
53. Wie erfolgt die Auswahl der Bewerbungen?	12
54. Wann werden die Bewerberinnen und Bewerber jeweils nach Bewerbungsschluss mit einer Entscheidung rechnen können?	12
55. Wie hoch sind die Chancen ein Stipendium zu bekommen?	13
D. Fragen zur Förderung/Stipendienleistungen	13
56. Welche Stipendienleistungen sind in dem Stipendium inbegriffen?	13
57. In der Bewerbung habe ich drei Monate für meinen Semesteraufenthalt angegeben – jetzt sind es aber laut Semesterdaten der Gasthochschule doch weniger als drei Monate. Kann ich das Stipendium trotzdem erhalten?	13
58. An der Gasthochschule wird in Trimestern oder Quartern gelehrt. Ich werde entsprechend mehrere Trimester/Quartier besuchen. Wie bewerbe ich mich?.....	13
Zweitstipendien	14

59. Ist eine Doppelförderung durch PROMOS möglich?	14
60. Ist eine Doppelförderung durch ERASMUS+ möglich?	14
61. Ist eine Doppelförderung durch Fulbright möglich?	14
62. Ist eine Doppelförderung mit dem Deutschlandstipendium möglich?.....	14
63. Ist das Stipendium mit BAföG kombinierbar?.....	14
64. Wie wird mit alle anderen Zweitstipendien verfahren?.....	14
E. Support	14
65. Ich habe inhaltliche Fragen zur Stipendienbewerbung. Was kann ich tun?	14
66. Ich habe technische Probleme mit meiner Online-Bewerbung. Was kann ich tun?	15

A. Allgemeine Fragen zur Bewerbung

1. Wer kann sich für das Programm bewerben?

Studierende in Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen, die in staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder Fachhochschulen (HAW) oder an Dualen Hochschulen eingeschrieben sind und ihren Abschluss in Deutschland absolvieren werden, und für ein Semester oder eine Abschlussarbeit ins Ausland gehen.

2. Wer kann sich nicht für das Programm bewerben?

Studierende von Universitäten, Universitäten mit FH-Fakultäten, Kunsthochschulen und Hochschulen, die nicht offiziell als Hochschultyp „Fachhochschulen / HAW“ haben. Sie können unter www.hochschulkompass.de > „Hochschulen“ den Hochschultyp Ihrer Hochschule finden. Im Zweifelsfall richten Sie Anfragen zur Prüfung der Bewerbungsberechtigung bitte an studierende-haw@daad.de.

3. Ab welchem Zeitpunkt im Studium ist eine Bewerbung möglich?

Studierende im Bachelor- oder Diplomstudium müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres befinden.

4. Studierende welcher Fachbereiche können sich bewerben?

Das Programm ist für Studierende aller Fachbereiche offen.

5. Für welche Partnerländer kann man sich bewerben?

Grundsätzlich sind alle Länder möglich. Ausnahmen sind unter anderem Kriegs- oder Krisenländer wie Syrien, Afghanistan, Sudan und Somalia. Auf der Ausschreibungsseite im Reiter „Bewerbungsverfahren“ finden Sie eine Liste dieser Länder. Sie sind außerdem nicht für die Bewerbung freigegeben.

6. An welchen Hochschulen im Ausland kann man sich bewerben?

Sie können Ihre Gasthochschule frei wählen. Sie können sowohl als Freemover als auch über ein Kooperationsabkommen an eine Partnerhochschule Ihrer Heimathochschule ins Ausland gehen. Eine Abstimmung mit dem Fachbereich (zum Beispiel bezüglich der Anrechnung von Studienleistungen) und / oder den International Offices wird in beiden Fällen empfohlen.

7. Können sich auch Studierende von weiterbildenden oder berufsbegleitenden Studiengängen bewerben? Oder wenn ich ein Online-/Fernstudium an einer HAW absolviere?

Studierende von weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen bzw. Studierende in einem Online-/Fernstudium können sich gerne bewerben. Der geplante Forschungs- oder Studienaufenthalt im Ausland muss dann allerdings in Vollzeitpräsenz erfolgen.

8. Ich werde meinen Abschluss im Ausland machen – kann ich mich bewerben?

Nein. Das Programm ist ausschließlich für Studierende, die Ihren Abschluss in Deutschland planen. Sie müssen während der gesamten Zeit Ihrer Förderung weiterhin an Ihrer deutschen Hochschule eingeschrieben sein. Studierende, die einen Doppelabschluss planen, sind bewerbungsberechtigt, wenn Sie die Zeit, die Sie an der ausländischen Hochschule verbringen auch weiterhin an der deutschen Hochschule eingeschrieben sind.

9. Ich befinde mich bereits seit einem Jahr im Gastland und möchte mich jetzt für ein Stipendium bewerben. Ist das möglich?

Nein. Wenn Sie sich bereits ein Jahr bzw. ein Studienjahr im Gastland befinden, ist keine Förderung möglich. Es ist möglich, wenn Sie sich für ein anderes Gastland bewerben. Bitte beachten Sie, dass Sie an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sein müssen und den Abschluss an dieser Hochschule absolvieren müssen, sonst kommt Ihr Vorhaben für eine Förderung im HAW.International Programm nicht in Frage.

10. Mein Semester beginnt einen Monat vor dem festgelegten Förderbeginn – kann ich mich trotzdem auf ein Stipendium bewerben?

Bitte bewerben Sie sich für den Zeitraum, in dem Ihr Vorhaben beginnt. Eine Teilförderung kann dann gestattet werden, wenn die Restlaufzeit des Stipendiums noch der Mindestlaufzeit des Stipendiums entspricht: drei Monate bei Semesteraufenthalten, ein Monat bei Abschlussarbeiten. Das Stipendium kann nicht rückwirkend gezahlt werden, Sie erhalten entsprechend in der Zeit, die vor dem Finanzierungsbeginn gemäß Programm-Ausschreibung liegt, keine Förderung.

11. Muss ich mich zu der Deadline bewerben, in der mein Auslandsvorhaben beginnt?

Eine Bewerbung ist auch eine Deadline „zu früh“ möglich, um eine bessere Planungssicherheit zu gewährleisten.

12. Kann ich mich nach einer Absage erneut bewerben?

Eine erneute Bewerbung ist ohne Einschränkungen direkt für die nächste Deadline möglich. Das Gutachten kann aus der alten Bewerbung übernommen werden, sofern Sie dies proaktiv nach eingereicherter Wiederbewerbung per Nachricht im Portal beantragen.

13. Ist es möglich, sich nach erfolgter Förderung ein zweites Mal direkt im Anschluss für das HAW-Stipendium zu bewerben?

Sie können sich nicht unmittelbar zweimal hintereinander auf ein Stipendium der gleichen Programmline bewerben – zum Beispiel Semesteraufenthalte - hier gilt eine Sperrfrist von 12 Monaten zwischen dem Ende des ersten Stipendiums und dem Beginn des zweiten. Die Höchstförderdauer in einem Studienjahr beträgt 6 Monate.

Im Anschluss an auf ein Stipendium für Semesteraufenthalte ist allerdings eine Bewerbung für ein Stipendium für eine Abschlussarbeit oder ein Auslandspraktikum möglich. Hier gibt es keine Sperrfrist, da es sich um verschiedene Programmlinien handelt.

B. Fragen zu den Bewerbungsunterlagen

14. Ich habe ein Dokument bei meiner Bewerbung vergessen – kann ich es nachreichen?

Sie können nur bis zum Bewerbungsschluss Dokumente nachreichen. Nach Bewerbungsschluss nehmen wir keine Dokumente mehr an.

Lediglich eine Aktualisierung der bereits vollständig eingereichten Bewerbungsunterlagen (z.B. ein aktualisiertes Transcript of Records, ein weiteres Gutachten) ist auch nach der Deadline noch möglich. Eine Anleitung für das Nachreichen von Unterlagen im DAAD-Portal finden Sie unter:

<https://www.meindaad.de/de/help/wie-kann-ich-anlagen-zu-meiner-bewerbung-nachreichen>

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.

15. Ist meine Bewerbung vollständig eingegangen?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Rückmeldung zur Vollständigkeit von Bewerbungen geben können. Sie erhalten nach der erfolgreichen Bewerbung eine Übersicht der im Portal eingegangenen Dokumente. Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer Bewerbung mit Hilfe dieser Liste. Sie finden diese im Mitteilungssystem des DAAD-Portals.

16. Die Unterrichtssprache bzw. Arbeitssprache in meinem Gastland ist Englisch. Sollte ich daher meine Stipendienbewerbung auf Englisch verfassen?

Nein, das ist nicht erforderlich. Die Auswahlkommission setzt sich aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern deutscher Hochschulen zusammen und erwartet keine auf Englisch verfassten Bewerbungsunterlagen, wenngleich sie akzeptiert werden.

17. Meine Bewerbungsunterlagen liegen mir auf Englisch vor. Kann ich sie in dieser Sprache einreichen?

Ja, das ist möglich.

18. Ich habe eine formale Absage bekommen, kann ich die fehlenden Unterlagen noch nachreichen?

Im HAW.International Programm sind keine Nachreichungen möglich. Alle Unterlagen müssen bis zur Deadline vorliegen.

Online-Bewerbungsformular

19. Was soll ich unter „8. Liegt eine Einladung der Gast-/Zielinstitution vor?“ ankreuzen?

Bei Semesteraufenthalten: Sollte eine Hochschulkooperation bestehen, dann können Sie hier „Ja“ ankreuzen. Haben Sie noch keinen Kontakt zur Gasthochschule und liegt keine Kooperation vor, dann kreuzen Sie hier bitte „Nein“ an.

Bei Abschlussarbeiten: wenn bereits Kontakt mit einer Institution besteht und der Aufenthalt geklärt ist, dann kreuzen Sie bitte „Ja“ an, in allen anderen Fällen kreuzen Sie bitte „Nein“ an.

20. Was ist der Unterschied zwischen „9. Geplante Dauer des Aufenthalts“ und „10. Dauer der beantragten Förderung“?

Bei Semesteraufenthalten ist in der Regel die Dauer der Förderung der Zeitraum zwischen dem offiziellen Beginn der Vorlesungen und dem offiziellen Ende der Prüfungsphase. Es können maximal sechs Monate gefördert werden, darüber hinaus ist eine Förderung nicht möglich. Sollte die Dauer Ihres Aufenthalts an der Gasthochschule über diese Zeit hinausgehen, dann geben Sie dies bei „geplante Dauer des Aufenthalts“ an.

Bei Abschlussarbeiten ist die Dauer der Förderung zwischen Beginn und Ende des Vorhabens. Auch

hier können maximal sechs Monate gefördert werden, darüber hinaus ist eine Förderung nicht möglich. Sollte die Dauer Ihres Aufenthalts im Gastland über diese Zeit hinausgehen, dann geben Sie dies bei „geplante Dauer des Aufenthalts“ an.

21. Unter „14. Derzeitige/letzte Herkunftshochschule/-institution“ wird nach dem Fach gefragt – mein Studienfach ist dort leider nicht gelistet. Was soll ich angeben?

Geben Sie das Fach an, das Ihrem Studienfach am nächsten kommt.

22. Was ist mit „18. Immatrikulation vorgesehen“ gemeint?

Wenn Sie an der Gasthochschule studieren, dann müssen Sie sich in der Regel auch dort einschreiben. Vor allem wenn Credits anerkannt werden sollen ist eine Einschreibung notwendig. In diesen Fällen kreuzen Sie „Ja“ an.

Bei Abschlussarbeiten ist eine Immatrikulation in der Regel nicht vorgesehen. Sollten Sie die Abschlussarbeit an einer Hochschule absolvieren, dann fragen Sie bitte bei der Gasthochschule nach, ob Sie sich immatrikulieren müssen.

Lebenslauf

23. Kann die EU-Vorlage für den Lebenslauf verwendet werden?

Ja.

Studienvorhaben/Studienplan

24. Was genau soll im Studienplan erläutert werden?

Der Studienplan soll das angestrebte Ziel des Auslandsaufenthalts möglichst genau beschreiben, die Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule berücksichtigen und nach Möglichkeit mit einer fachlich zuständigen Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer der deutschen Hochschule abgesprochen sein. Beschreiben Sie kurz den Inhalt der voraussichtlichen Veranstaltungen bzw. der Module und machen Sie Angaben dazu, wie viele Credit Points dafür vergeben werden. Die Veranstaltungsübersicht kann auch in tabellarischer Form erstellt werden. Stellen Sie auch dar, wie sich Ihr Vorhaben im Ausland in Ihren bisherigen und zukünftigen Studienverlauf einfügt und begründen Sie kurz Ihre Wahl. Beachten Sie, dass es sich um einen vorläufigen Plan handelt, da zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht unbedingt feststeht, welche Kurse an Ihrer Gasthochschule in dem betreffenden Studienjahr tatsächlich stattfinden und ob Sie zu den gewünschten Kursen zugelassen werden.

Der Mehrwert des Auslandsstudiums in Bezug auf den individuellen Studienverlauf muss überzeugend dargelegt werden. Die Teilnahme an einem integrierten oder auslandsorientierten Studiengang allein ist als Begründung des Studienvorhabens nicht hinreichend. Die Wahl einer bestimmten ausländischen Hochschule und/oder einer bestimmten ausländischen Betreuerin bzw. eines bestimmten ausländischen Betreuers sollte ausführlich begründet werden.

25. Kann der Studienplan auch als Teil des Motivationsschreibens eingereicht werden?

Nein. Bitte reichen Sie den Studienplan als separates Dokument ein. Das verhindert, dass Sie aus formalen Gründen abgelehnt werden.

Forschungsvorhaben/Forschungsplan

26. Was genau soll im Forschungsplan erläutert werden?

Der Forschungsplan soll den Inhalt der Abschlussarbeit und das angestrebte Ziel des Auslandsaufenthalts darlegen. Bitte beschreiben Sie möglichst genau die geplanten Aktivitäten in Bezug auf das Vorhaben und deren Einbettung in das Gesamtkonzept. Stellen Sie auch dar, wie sich Ihr Vorhaben im Ausland in Ihren bisherigen Studienverlauf einfügt.

Der Mehrwert des Auslandsaufenthalts in Bezug auf das Vorhaben muss überzeugend dargelegt werden. Die Wahl einer bestimmten ausländischen Institution und/oder einer bestimmten ausländischen Betreuerin bzw. eines bestimmten ausländischen Betreuers sollte ausführlich begründet werden. Gehen Sie auch auf den Zeitplan der Aktivitäten im Gastland ein. Nach Möglichkeit sollte das Vorhaben bereits mit einer fachlich zuständigen Betreuerin bzw. einem Betreuer der deutschen Hochschule abgesprochen sein.

27. Ich werde meine Abschlussarbeit nicht bei einem Unternehmen oder an der Universität schreiben, sondern unabhängig forschen. Welche Unterlagen kann ich statt der Einladung des Gastinstituts einreichen?

Bitte reichen Sie mit Ihrem Forschungsplan auch Informationen zu Ihren Kontakten ein, mit denen Sie bereits korrespondiert haben, die entsprechende Korrespondenz, einen genauen Zeitplan Ihrer Aktivitäten, Ihren Fragenkatalog (bei geplanten Interviews) und eine Literaturliste.

Motivationsschreiben

28. Was ist unter einem Motivationsschreiben zu verstehen?

Das Motivationsschreiben ist eine weitere Bewerbungsunterlage; sie soll bitte nicht mit dem Studienplan zusammengefasst, sondern als eigenes Dokument erstellt und im Portal hochgeladen werden. In dem Motivationsschreiben begründen Sie persönlich kurz und prägnant (auf maximal 2 Seiten) in Ihren eigenen Worten, weshalb Sie das von Ihnen im Bewerbungsformular angegebene Vorhaben (z.B. Studium, Forschungsprojekt) an der von Ihnen gewählten Gastinstitution realisieren möchten. Gehen Sie zum Beispiel darauf ein, warum das Vorhaben für Sie in fachlicher und persönlicher Hinsicht für Ihre weitere Laufbahn und Entwicklung besonders bedeutend ist, was Sie sich davon versprechen, weshalb es gerade in dem von Ihnen gewünschten Land und an der gewünschten Gastinstitution durchgeführt werden soll etc.

Hochschulzugangsberechtigung

29. Ich habe kein Abitur/Fachabitur, sondern eine Ausbildung gemacht. Welche Dokumente muss ich einreichen?

Bitte reichen Sie die Abschlusszeugnisse Ihrer Ausbildung ein. Vor allem das Dokument auf dem steht, dass Sie mit dieser Ausbildung hochschulzugangsberechtigt sind.

30. Ich habe meine Schulausbildung nicht in Deutschland absolviert, welche Unterlagen muss ich einreichen?

Reichen Sie Ihre ausländischen Schulabschlusszeugnisse inkl. Übersetzungen ein. Zusätzlich reichen Sie auch die Unterlagen der deutschen Hochschule bzw. der Institution ein, die Ihnen eine Hochschulzugangsberechtigung für die deutsche Hochschule erteilt hat.

31. Welche Seiten vom Abitur-/Fachabiturzeugnis sind für die Bewerbung relevant?

Reichen Sie bitte alle Seiten des Dokuments ein, auch wenn auf mehreren Seiten wenig Informationen stehen. Unvollständige Abitur-/Fachabiturzeugnisse werden nicht akzeptiert.

Transcript of Records

32. Muss das Transcript of Records beglaubigt eingereicht werden?

Nein, Sie können das ToR einfach aus dem System Ihrer Hochschule herunterladen und einreichen.

33. Ich befinde mich im ersten Bachelorsemester und habe bis zum Bewerbungsschluss noch kein ToR – was soll ich einreichen?

Sie können sich nicht auf das Stipendium bewerben - Studierende im Bachelor- oder Diplomstudien-gang müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres befinden.

34. Ich befinde mich im ersten Mastersemester und habe bis zum Bewerbungsschluss noch kein ToR vom Master – was soll ich einreichen?

Bitte reichen Sie das ToR Ihres Bachelors und das Bachelor-Zeugnis ein. Zusätzlich reichen Sie bitte einen Hinweis ein, dass Ihnen das ToR des Masters noch nicht vorliegt. Je nachdem wann Sie dieses erhalten, können Sie es noch nachreichen – bitte kontaktieren Sie uns vorher. Reichen Sie bitte zusätzlich eine Einschreibebestätigung/Immatrikulationsbescheinigung für den Master mit ein.

Sprachnachweis

35. Wie gut müssen meine Sprachkenntnisse sein?

Gute Kenntnisse der Unterrichtssprache bzw. der Arbeitssprache im Gastland sind unerlässlich. Ob die Sprachkenntnisse ausreichend sind, um Ihr Vorhaben im Gastland erfolgreich abzuschließen, entscheidet die Auswahlkommission. Es wird vom DAAD also kein bestimmtes Sprachniveau vorausgesetzt.

36. Wie kann ich meine Sprachkenntnisse nachweisen?

Die Kenntnisse der Unterrichtssprache zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen mit Nachweisen belegt werden, die nicht älter als zwei Jahre sein dürfen. Dafür nutzen Sie bitte unbedingt das DAAD-Sprachnachweisformular. Es muss vom jeweiligen Fremdsprachenlektor bzw. der -lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt und von Ihnen mit der Bewerbung eingereicht werden.

Für einen Englisch-Nachweis kann alternativ ein onSET Englisch und für Französisch ein Evalang-Test eingereicht werden. Beide Tests sind nur gültig, wenn sie vor Ort und mit einer Identitätskontrolle durchgeführt wurden. Der onSET Englisch ist für Bewerber und Bewerberinnen um ein DAAD-Stipendium kostenlos.

Alternativ kann ein hiervon „befreiendes“ Sprachzeugnis vorgelegt werden. Liegt Ihnen bereits das für die Zulassung zum Studium erforderliche Sprachzeugnis vor (z.B. TOEFL), sollten Sie dieses Zeugnis auf jeden Fall einreichen. Handelt es sich dabei nicht um ein „befreiendes Zeugnis“, müssen Sie ein solches oder einen Nachweis auf DAAD-Sprachzeugnisformular zusätzlich einreichen.

Für Bewerbungen in die USA und nach Kanada ist ein TOEFL-Test aussagekräftiger als ein Sprachnachweis auf dem DAAD-Formular.

Sie sollten sich in jedem Fall vorab bei der gewünschten Gasthochschule nach dem dort für die Zulassung verlangten Sprachnachweis erkundigen.

Wichtig: Mit Ihrer Bewerbung müssen Sie auf jeden Fall einen Sprachnachweis hochladen (Ausnahmen siehe die folgenden beiden Fragen). Falls Sie darüber hinaus bis zum Auswahltermin weitere Sprachtests ablegen, können Sie diese gerne über das Portal nachreichen. Der DAAD wird sich bemühen, sie der Auswahlkommission zukommen zu lassen.

Das DAAD-Sprachnachweisformular sowie die Liste mit den „befreienden“ Sprachzeugnissen finden Sie auf der Ausschreibungsseite des HAW.International Programms unter Bewerbungsverfahren > Hinweise zum Sprachnachweis.

37. Ich habe bereits einen Schulabschluss in der Sprache, in der ich im Ausland studieren möchte. Muss ich trotzdem einen Sprachnachweis einreichen?

Ein einschlägiger Schulabschluss in der Unterrichtssprache der Gasthochschule, z.B. das International Baccalaureate Diploma (IB) oder das französische Baccalauréat (Abibac) wird als Alternative zum Sprachnachweis anerkannt. Der Schulabschluss darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Bitte geben Sie dies im Bewerbungsformular im Freitextfeld der Rubrik „Sprachkenntnisse“ an.

Leistungskurse in der Sprache des Gastlandes sind nicht ausreichend. Ebenso reicht es nicht aus, wenn Sie an einem bilingualen Gymnasium Abitur gemacht haben, aber keinen Abschluss in der Sprache des Gastlandes erworben haben. Zum Beispiel: Wenn Sie an einem bilingualen Gymnasium (mit einzelnen Fächern in Englisch) ein rein deutsches Abitur gemacht haben.

38. Ich habe bereits einen Hochschulabschluss in der Sprache, in der ich im Ausland studieren oder forschen möchte. Muss ich trotzdem einen Sprachnachweis einreichen?

Ein einschlägiger Hochschulabschluss in der Sprache des Gastlandes wird als Alternative zum Sprachnachweis anerkannt. Einzelne Seminare oder Vorlesungen in der Unterrichtssprache des Gastlandes sind nicht ausreichend. Zum Beispiel: Sie haben einen Bachelor in Großbritannien oder in einem vollständig englischsprachigen Studiengang erworben und möchten in den USA studieren.

In diesen Fällen entfällt das Sprachnachweisformular. Bitte geben Sie dies im Bewerbungsformular im Freitextfeld der Rubrik „Sprachkenntnisse“ an.

39. Die Sprache im Gastland ist meine Muttersprache bzw. ich bin bilingual aufgewachsen. Muss ich dennoch einen Sprachnachweis einreichen?

Ja, auch in diesem Fall ist ein Sprachnachweis erforderlich.

40. Meine Gasthochschule verlangt keinen Sprachnachweis. Ist dennoch ein Sprachnachweis erforderlich?

Ja, auch in diesem Fall ist ein Sprachnachweis erforderlich.

41. Mein Studium in Deutschland ist auf Englisch – muss ich trotzdem einen Sprachnachweis einreichen?

Ja, auch in diesem Fall ist ein Sprachnachweis erforderlich.

42. Der Unterricht an der Gasthochschule wird auf Englisch stattfinden. Die Gasthochschule selbst verlangt keinen Sprachnachweis. Benötige ich dennoch einen Sprachnachweis für das HAW.International Stipendium für die Unterrichts- oder die Landessprache?

Jede Bewerberin und jeder Bewerber muss einen Sprachnachweis der Unterrichtssprache einreichen, auch wenn die Gasthochschule keinen Nachweis verlangt. Es ist gut, wenn Sie zusätzlich auch Kenntnisse in der Landessprache vorweisen können.

43. Wo kann ich das DAAD-Sprachnachweisformular ausfüllen lassen?

Sie können Ihre Sprachkompetenz an Ihrer deutschen Hochschule bewerten lassen. Wenden Sie sich dafür an das Sprachenzentrum Ihrer Hochschule oder an eine Prüfungsberechtigte oder einen Prüfungsberechtigten des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache.

44. Meine Heimathochschule hat kein Sprachenzentrum, an wen kann ich mich wenden?

Sie können sich an den eine Prüfungsberechtigte oder einen Prüfungsberechtigten des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache wenden. Sollte es an Ihrer Heimathochschule keinen entsprechenden Fachbereich geben, dann kontaktieren Sie Ihre Heimathochschule, um die Vorgehensweise zu erfragen. Sollte Ihre Hochschule Sie an eine private Institution verweisen, dann lassen Sie sich dies bitte schriftlich bestätigen und reichen Sie diese Bestätigung zusammen mit dem Sprachnachweis ein. Wir akzeptieren keine DAAD-Sprachnachweisformulare von privaten Sprachschulen oder anderen Institutionen ohne die Bestätigung Ihrer Heimathochschule.

45. Meine Heimathochschule hat mir ein anderes Formular ausgestellt, es ist dem DAAD-Sprachnachweisformular aber sehr ähnlich (z.B. das Layout ist anders). Wird dieses Formular so anerkannt?

Nein. Wir akzeptieren nur das DAAD-Sprachnachweisformular, keine Formulare, die nach Vorbild des DAAD-Sprachnachweisformulars von der Hochschule erstellt wurden. Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Hochschule in Verbindung und bestehen Sie auf das Ausfüllen des DAAD-Sprachnachweisformulars von der Webseite des DAAD. Alle anderen Formulare werden nicht als solche akzeptiert und die Bewerbungen werden formal abgelehnt.

46. Wo finde ich das DAAD-Sprachnachweisformular?

Sie finden den Link zum DAAD-Sprachnachweisformular auf der Ausschreibungsseite des Programms HAW.International: Semesteraufenthalte und Abschlussarbeiten für Studierende unter www.daad.de/go/stipd57478124> Bewerbungsverfahren > Hinweise zum Sprachnachweis. Bitte nutzen Sie ausschließlich dieses Formular und keine anderen Formulare, die Sie im Internet finden oder die Ihnen von Ihrer Heimathochschule zur Verfügung gestellt werden. Andere Formulare werden nicht akzeptiert.

47. Welchen Teil des DAAD-Sprachnachweisformulars muss ich bei der Bewerbung einreichen? Was darf auf keinen Fall auf dem Formular fehlen?

Bitte reichen Sie alle 5 Seiten ein. Bitte achten Sie darauf, dass auf der ersten und vierten Seite das Datum steht. Das Formular muss von der Prüferin bzw. dem Prüfer unterschrieben und ein institutioneller Stempel muss ebenfalls mindestens auf der vierten Seite vorhanden sein.

48. In der Ausschreibung steht, dass der Sprachnachweis nicht älter als 2 Jahre sein darf. Mein Sprachnachweis ist aber für immer gültig, kann ich ihn trotzdem einreichen?

Alle vom DAAD akzeptierten Sprachnachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein. Für uns ist nicht relevant wie lang die Tests offiziell gültig sind.

Empfehlungsschreiben

49. Gibt es eine Vorlage für das Empfehlungsschreiben?

Es gibt ein Deckblatt, das Sie im DAAD-Portal generieren können: Personenförderung > Gutachten anfordern (nur für Stipendienbewerber). Bitte lassen Sie dieses Formular Ihrer Gutachterin bzw. Ihrem Gutachter per E-Mail zukommen, es handelt es sich hierbei um ein beschreibbares PDF. Das Deckblatt ist nur in Kombination mit einem zusätzlichen, frei formulierten Empfehlungsschreiben der Gutachterin bzw. des Gutachters ein vollwertiges Empfehlungsschreiben.

Bitte nutzen Sie ausschließlich das von uns im Portal zur Verfügung gestellte Deckblatt und keine anderen Formulare, die Sie im Internet finden oder die Ihnen von Ihrer Gutachterin bzw. Ihres Gutachters zur Verfügung gestellt werden.

50. Wer kann das Empfehlungsschreiben erstellen?

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer oder promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Assistentinnen und Assistenten (bei Abschlussarbeiten des Betreuers bzw. der Betreuerin der Arbeit). Für die Bewerbung im HAW.International Programm ist es auch möglich, das Empfehlungsschreiben von einer Lehrkraft für besondere Aufgaben oder einer Dozentin bzw. einem Dozenten erstellen zu lassen.

51. Wie muss das Empfehlungsschreiben eingereicht werden?

Das Empfehlungsschreiben kann als PDF im DAAD-Portal hochgeladen werden. Im aktuellen Bewerbungsverfahren kann das Empfehlungsschreiben als Alternative zum Upload im Portal auch per Post an folgende Anschrift gesendet werden: DAAD, Kennedyallee 50, 53175 Bonn. Für den fristgerechten Postversand gilt dann der Poststempel.

52. Ich habe keine Benachrichtigung erhalten, ist mein postalisch eingereichtes Empfehlungsschreiben angekommen?

Sie erhalten eine automatische Benachrichtigung, wenn das Deckblatt aus dem Portal an Ihr Empfehlungsschreiben angehängt wurde. Der QR-Code auf der ersten Seite hängt Ihr Empfehlungsschreiben beim Einscannen durch uns direkt an Ihre Bewerbung an und versendet eine Bestätigung. Trotz des Codes kann es aber manchmal vorkommen, dass das Empfehlungsschreiben nicht richtig angehängt wird und es dann manuell noch einmal angehängt werden muss. In diesem Fall erhalten Sie keine Benachrichtigung.

Sollten Sie das Deckblatt nicht genutzt haben, erhalten Sie keine Benachrichtigung, ob Ihr Empfehlungsschreiben postalisch angekommen ist.

C. Fragen zum Auswahlprozess

53. Wie erfolgt die Auswahl der Bewerbungen?

Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. Der DAAD beruft nach fachlichen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die Bewerbungen begutachten und über die Stipendienvergabe entscheiden.

Die Auswahl erfolgt auf Grundlage der eingereichten schriftlichen Unterlagen, eine persönliche Vorstellung findet nicht statt.

54. Wann werden die Bewerberinnen und Bewerber jeweils nach Bewerbungsschluss mit einer Entscheidung rechnen können?

Die Ergebnisse der Auswahlverfahren werden ca. 8 - 12 Wochen nach dem Bewerbungsschluss kommuniziert. Die Auswahltermine finden Sie jeweils bei den Deadlines auf der Programmseite. Bitte

beachten Sie, dass zwischen den Auswahlterminen und dem Versand der Zu- und Absagen über das Portal weitere 2-4 Wochen liegen können.

Die Entscheidung über die Vergabe eines Stipendiums kann, je nach Beginn des Auslandsemesters, sehr kurzfristig von uns verkündet werden. Für die Bewerberinnen und Bewerber, die den Auslandsaufenthalt von der Zusage des Stipendiums abhängig machen, bieten wir an, sich eine Auswahl „zu früh“ zu bewerben.

55. Wie hoch sind die Chancen ein Stipendium zu bekommen?

Wir können keine generellen Aussagen zu den Chancen einzelner Bewerberinnen und Bewerber machen, da diese von vielen Faktoren abhängen: Potenzial der Mitbewerberinnen und Mitbewerber, Qualität der eigenen Bewerbung, Bewertung des Vorhabens durch die Gutachterkommission etc.

D. Fragen zur Förderung/Stipendienleistungen

56. Welche Stipendienleistungen sind in dem Stipendium inbegriffen?

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen:

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate,
- Reisekostenzuschuss, dessen Höhe je nach Gastland variiert,
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung,
- bei Studienaufenthalten: Zuschuss zu gegebenenfalls anfallenden Studiengebühren bis zu einer Obergrenze (abhängig vom Zielland).
- bei Abschlussarbeiten: Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben entstehen.
- einen Zuschuss zu einem stipendienbegleitenden Sprachkurs (Landessprache oder Unterrichts- bzw. Arbeitssprache).

Sie können sich die monatliche Rate, den Reisekostenzuschuss und die Obergrenzen der Studiengebühren auf der Ausschreibungsseite genauer ansehen: www.daad.de/go/stipd57478124 > „Überblick“

57. In der Bewerbung habe ich drei Monate für meinen Semesteraufenthalt angegeben – jetzt sind es aber laut Semesterdaten der Gasthochschule doch weniger als drei Monate. Kann ich das Stipendium trotzdem erhalten?

Nein. Wir sind für die Semesterstipendien an die drei Monate Mindestlaufzeit gebunden. Hier gelten die offiziellen Daten der Gasthochschule, wir können Sie zwischen dem offiziellen Beginn der Vorlesungen und dem Ende der Prüfungsphase fördern. Diese Daten müssen Sie per offiziellem Academic Calendar der Gasthochschule nachweisen. Die Orientierungstage können mitgefördert werden, wenn die nachweislich verpflichtend zu besuchen sind. Sollten Sie trotz verpflichtender Orientierungstage oder weil Sie nur eine Teilförderung erhalten nicht auf mindestens drei Monate kommen, dann wird Ihnen das Stipendium aberkannt. Dies gilt auch, wenn Sie bereits einen positiven Zwischenbescheid erhalten haben und es erst danach klar wird.

58. An der Gasthochschule wird in Trimestern oder Quartern gelehrt. Ich werde entsprechend mehrere Trimester/Quarter besuchen. Wie bewerbe ich mich?

Bitte bewerben Sie sich möglichst für den Zeitraum in dem das erste Trimester/Quarter beginnt. Sollte dies nicht möglich sein, dann bewerben Sie sich nur auf das volle Trimester/Quarter, sofern dies mindestens 3 Monate umfasst und damit die Mindestförderlaufzeit erfüllt. Sollte ein Trimester/Quarter an Ihrer Gasthochschule weniger als 3 Monate umfassen, können Sie sich ausnahmsweise auch für die Förderung von zwei Trimestern/Quartern bewerben, wenn zwischen den beiden Trimestern/Quartern

maximal 3 Wochen Semesterferien/Break liegen. Eine Förderung von mehr als 6 Monaten ist auch in diesem Ausnahmefall ausgeschlossen.

Zweitstipendien

59. Ist eine Doppelförderung durch PROMOS möglich?

Nein, eine gleichzeitige Förderung von PROMOS und HAW.International ist ausgeschlossen.

Sollten Sie für beide Programme eine Zusage erhalten, müssen Sie sich für eine der beiden Förderungen entscheiden.

60. Ist eine Doppelförderung durch ERASMUS+ möglich?

Nein, eine gleichzeitige Förderung von Erasmus+ und HAW.International ist in der Regel ausgeschlossen.

Sollten Sie für beide Programme eine Zusage erhalten, müssen Sie sich für eine der beiden Förderungen entscheiden.

61. Ist eine Doppelförderung durch Fulbright möglich?

Nein, ein Fulbright-Stipendium ist nicht mit einem DAAD-Stipendium vereinbar, auch nicht das Reise-Stipendium von Fulbright.

Sollten Sie für beide Programme eine Zusage erhalten, müssen Sie sich für eine der beiden Förderungen entscheiden.

62. Ist eine Doppelförderung mit dem Deutschlandstipendium möglich?

Nein, das Deutschlandstipendium kann nicht gleichzeitig mit einem DAAD-Vollstipendium in Anspruch genommen werden. Sie können das Deutschlandstipendium für die Laufzeit des DAAD-Stipendiums allerdings pausieren.

63. Ist das Stipendium mit BAföG kombinierbar?

BAföG-Leistungen für den monatlichen Lebensunterhalt werden nicht auf die DAAD-Stipendienrate angerechnet. Auch die BAföG-Nebenleistungen wie Studiengebühreuzuschuss und Reisekostenzuschuss werden nicht angerechnet. Bitte reichen Sie die Stipendienzusage des DAAD bei Ihrem zuständigen BAföG-Amt ein, die Anrechnung erfolgt dann entsprechend dort.

64. Wie wird mit alle anderen Zweitstipendien verfahren?

Alle weiteren Zweitstipendien deutscher und ausländischer (privater und öffentlicher) Einrichtungen werden auf die DAAD-Stipendienraten angerechnet, wenn und soweit sie 520 Euro pro Monat übersteigen

E. Support

65. Ich habe inhaltliche Fragen zur Stipendienbewerbung. Was kann ich tun?

Sie finden die Ansprechpersonen für das HAW.International Programm auf der Ausschreibungsseite www.daad.de/go/stipd57478124 unter dem Reiter „Kontakt und weitere Informationen“. Bitte beachten Sie unsere telefonischen Sprechzeiten Montag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr. Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme mindestens 2 Wochen vor der Bewerbungs-Deadline, damit Sie erforderliche Dokumente noch rechtzeitig vorbereiten können.



66. Ich habe technische Probleme mit meiner Online-Bewerbung. Was kann ich tun?

Sollten Sie technische Fragen oder Probleme haben, hilft Ihnen die technische Portal-Hotline wochentags von 9 bis 12 Uhr unter (+49) 228/882-8888 oder per Mail unter portal@daad.de weiter. Bitte planen Sie die Erreichbarkeit der Hotline bei Ihrer Bewerbung mit ein.

Weitere häufige Fragen werden hier beantwortet: <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>

Bitte beachten Sie, dass für das Programm HAW.International Semesteraufenthalte und Abschlussarbeiten sowie HAW.International Auslandspraktika einige gesonderte Voraussetzungen gelten. Diese werden in der Ausschreibung genau erläutert. Diese finden Sie hier:

www.daad.de/go/stipd57478124 HAW.International: Semesteraufenthalte und Abschlussarbeiten für Studierende

www.daad.de/go/stipd57588826 HAW.International: Auslandspraktika für Studierende